

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Jugend und Familie
Bezirksstadträtin

.06.2024

Frau Bezirksverordnete
Maria Bigos, Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



Kleine Anfrage KA-0886/IX

über

Hilfen zur Erziehung bei den 18 bis 27-jährigen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Kontext:

Der Jahresabschluss 2023 hat ein Finanzloch von zusätzlichen 13,8 Mio. Euro in den bezirklichen Doppelhaushalt 2024/2025 gerissen. Zuzüglich den pauschalen Minderausgaben von jeweils rund 6 Mio. Euro pro Jahr, sind nunmehr insgesamt und mindestens 26 Mio. Euro aufzulösen. Der Bezirk wird durch landesseitige Vorgaben, wie die Rekordsumme aufzulösen ist, vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. Laut Aussage der Bezirksbürgermeisterin Dr. Koch, habe die Senatsverwaltung für Finanzen unter anderem vorgeschlagen, Kinder und Jugendliche, die in Hilfen zur Erziehung sind - insbesondere den stationären Hilfen zur Erziehung und somit in Heimen und Wohngruppen aufwachsen, mit Erreichen der Volljährigkeit ins Leistungssystem des Sozialamtes bzw. Jobcenters abzugeben. Das wäre sowohl rechtswidrig als auch fatal für die Betroffenen. Trotzdem wolle das Bezirksamt diese Möglichkeit prüfen.

Daher frage ich das Bezirksamt:

1. Wie viele Pankower Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten Hilfen zur Erziehung? Wie viele davon sind stationäre oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung? Bitte um absolute Zahlen sowie prozentuale Angaben im Verhältnis zu allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Hilfen zur Erziehung erhalten sowie aufgeschlüsselt nach Hilfeart. Bitte um tagesaktuelle Zahlen für den Einreichmonat der Kleinen Anfrage Juni 2024.

Anmerkungen zur Beantwortung:

Für die Beantwortung der Fragen 1 - 5 wurden die eingesetzten Hilfen betrachtet. Eine Hilfe entspricht dabei nicht einem/er Klient_in, da parallele Hilfen möglich sind. Aus diesem Grund wäre eine Auswertung nach Klienten_innen auch nicht uneindeutig möglich. Um die Altersgruppe entsprechend zu bestimmen, wurde das Alter der Klienten_innen zum jeweiligen Jahresende (31.12.20xx) bzw. zum 31.05.2024 betrachtet.

Bei einem Wechsel zwischen den Hilfen (auch innerhalb derselben Hilfegruppe) werden die Hilfen doppelt gezählt. Eine Auswertung der Daten für die vergangenen Jahre konnte nur ab 2019 erfolgen, da die früheren Daten nicht in digitaler Form vorliegen.

Zu 1.

Absolut sind es 2711 Hilfen zur Erziehung (bis einschließlich Mai 2024).

Davon sind 487 (18,0%) stationäre Hilfen (425 stationäre HzE + 62 stationäre Eingliederungshilfen). Im teilstationären Bereich sind es 78 (2,9%) teilstationäre Hilfen (57 teilstationäre HzE + 21 teilstationäre Eingliederungshilfen).

2. Wie viele Pankower Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhielten im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2023 Hilfen zur Erziehung? Wie viele davon sind stationäre oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung? Bitte um absolute Zahlen sowie prozentuale Angaben im Verhältnis zu allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Hilfen zur Erziehung erhalten sowie aufgeschlüsselt nach Hilfeart.

Die Angaben sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Hilfeart	2019	2020	2021	2022	2023
HzE (absolut)	3688	3647	3603	3527	3464
davon stationäre Hilfe (absolut u. prozentual)	690 (18,7%)	681 (18,7%)	664 (18,4%)	639 (18,1%)	609 (17,6%)
<i>davon stationäre HzE</i>	606	587	573	568	548
<i>davon stationäre Eingliederungshilfe</i>	84	94	91	71	61
davon teilstationäre Hilfen (absolut u. prozentual)	150 (4,1%)	137 (3,8%)	122 (3,4%)	122 (3,5%)	112 (3,2%)
<i>davon teilstationäre HzE</i>	125	114	88	80	72
<i>davon teilstationäre Eingliederungshilfe</i>	25	23	34	42	40

3. Wie viele junge Erwachsene zwischen 18 bis 21 Jahren erhalten derzeit Hilfen zur Erziehung? Wie viele davon sind stationäre oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung? Bitte um absolute Zahlen sowie prozentuale Angaben im Verhältnis zu allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Hilfen zur Erziehung erhalten sowie aufgeschlüsselt nach Hilfeart. Bitte um tagesaktuelle Zahlen für den Einreichmonat der Kleinen Anfrage Juni 2024.

Absolut sind es 540 Hilfen zur Erziehung (bis einschließlich Mai 2024).

Davon sind 275 (10,1%) stationäre Hilfen (242 stationäre HzE + 33 stationäre Eingliederungshilfen).

Im teilstationären Bereich gibt es zurzeit noch keine Hilfen.

4. Wie viele junge Erwachsene zwischen 21 bis 27 Jahren erhalten derzeit Hilfen zur Erziehung? Wie viele davon sind stationäre oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung? Bitte um absolute und prozentuale Zahlen im Verhältnis zu allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Hilfen zur Erziehung erhalten sowie aufgeschlüsselt nach Hilfeart. Bitte um tagesaktuelle Zahlen für den Einreichmonat der Kleinen Anfrage Juni 2024.

Absolut sind es 82 Hilfen zur Erziehung (bis einschließlich Mai 2024).

Davon sind 23 (0,8%) stationäre Hilfen (23 stationäre HzE und keine stationäre Eingliederungshilfe).

Im teilstationären Bereich gibt es zurzeit noch keine Hilfen für diese Altersgruppe.

5. Wie viele junge Erwachsene zwischen 18 bis 27 Jahre erhielten im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2023 Hilfen zur Erziehung? Wie viele davon waren teilstationäre oder stationäre Hilfen zur Erziehung? Wie viele davon waren Hilfen im Nachgang zu stationären oder teilstationären Unterbringungen? Bitte nach Jahresscheiben und den Altersgruppen „18 bis unter 21“ und „21 bis unter 27“ aufschlüsseln.

Die Angaben sind in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre:

Hilfeart	2019	2020	2021	2022	2023
HzE	690	589	521	547	633
davon stationäre Hilfe	364	305	268	269	317
<i>davon stationäre HzE</i>	326	267	234	234	277
<i>davon stationäre Eingliederungshilfe</i>	38	38	34	35	40
davon teilstationäre Hilfen	2	1	0	1	1
<i>davon teilstationäre HzE</i>	1	0	0	1	1
<i>davon teilstationäre Eingliederungshilfe</i>	1	1	0	0	0

Altersgruppe 21 bis unter 27 Jahre:

Hilfeart	2019	2020	2021	2022	2023
HzE	106	144	178	184	141
davon stationäre Hilfe	32	42	53	42	34
<i>davon stationäre HzE</i>	24	33	42	32	31
<i>davon stationäre Eingliederungshilfe</i>	8	9	11	10	3
davon teilstationäre Hilfen	1	0	1	0	0
<i>davon teilstationäre HzE</i>	0	0	0	0	0
<i>davon teilstationäre Eingliederungshilfe</i>	1	0	1	0	0

Die Frage nach den Hilfen im Nachgang zu stationären oder teilstationären Unterbringungen kann nicht beantwortet werden, da aus den Statistiken keine Daten zu aufeinander folgenden Hilfen gezogen werden können. Hierzu bedürfte es eines erhöhten bürokratischen Aufwandes, um Einsicht in die Handakten zu nehmen.

6. Wie hoch waren und sind die Kosten für teilstationäre oder stationäre Hilfen zur Erziehung oder Hilfen im Nachgang zu einer vorausgegangenen stationären Unterbringung für junge Erwachsene im Zeitraum 01.01.2016 bis heute? Bitte nach Jahresheften aufschlüsseln, mit tagaktuellen Zahlen für den Einreichmonat der Kleinen Anfrage Juni 2024, und den Altersgruppen „18 bis unter 21“ und „21 bis unter 27“.

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da dies einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand erfordern würde. Aus den Statistiken können die Daten zu Anschlusshilfen nicht gezogen werden, so dass eine Prüfung aller Handakten nötig wäre.

7. Wird die Reduzierung der Hilfen zur Erziehung, insbesondere stationäre Hilfen zur Erziehung, für junge Erwachsene mit Erreichen der Volljährigkeit geprüft? Wenn ja, seit wann läuft die Prüfung, von welchem Amt wurde diese Prüfung angestoßen und welche Ämter sind an der Prüfung mit welcher Fachexpertise bzw. Fachdienstleitungen beteiligt?

Nein, eine Prüfung einer möglichen Reduzierung von Hilfen für junge Volljährige erfolgt aktuell nicht.

8. Ist die Einstellung der Hilfen zur Erziehung für junge Erwachsene mit Erreichen der Volljährigkeit erklärtes Ziel des Bezirksamtes? Wenn ja, wie verträgt sich diese Zielsetzung mit den unmissverständlichen Formulierungen des KJSG bzw. §41 (1) SGB VIII, das Hilfen zur Erziehung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, und in begründeten Ausnahmefällen auch bis zum 27. Lebensjahr, zu leisten sind?

Nein, die Einstellung von Hilfen für junge Volljährige ist kein erklärtes Ziel des Jugendamtes und kann es aufgrund der von der Fragestellerin bereits aufgeführten Rechtsgrundlage auch nicht sein.

9. Wie bewertet das Bezirksamt angesichts der aktuellen Wohnungslage die Möglichkeit von jungen Erwachsenen in stationären Hilfen zur Erziehung mit Erreichen der Volljährigkeit eine eigene Wohnung zu finden und zu beziehen?

Die Zielgruppe von jungen Menschen aus der stationären Jugendhilfe hat es auf dem aktuellen Berliner Wohnungsmarkt besonders schwer. Neben der offensichtlichen und allseits bekannten Wohnungsknappheit ist der noch in Einzelfällen zur Verfügung stehende Wohnraum für diese jungen Menschen häufig zu teuer. Zudem erfahren junge Menschen aus der stationären Jugendhilfe Stigmatisierung aufgrund ihrer Jugendhilfeeinerfahrungen und müssen somit eine zusätzliche Hürde bei der Wohnraumsuche überwinden. Wohnraum kann momentan vor allem im noch etwas günstigeren Berliner Umland gefunden werden oder durch gute Kooperationen von Jugendhilfeträgern mit staatlichen Wohnungsbaugesellschaften. Um diese Problematik anzugehen, hat das Jugendamt Pankow eine Kooperation mit der Gesobau begonnen, die junge Menschen aus der stationären Jugendhilfe in die eigene Wohnung führen soll.

10. Bei wie vielen jungen Erwachsenen in stationären Hilfen zur Erziehung verzögert sich die Beendigung der Hilfen, weil keine geeignete Wohnung zu finden ist?

Zu dieser Frage ist eine Auswertung der statistischen Erhebungen nicht möglich, da es sich hier um Hilfeinhalte handelt, die nur mit einem Aktenstudium in jedem Einzelfall erfasst werden könnten. Der bürokratische Aufwand dafür wäre gemäß der gesetzten Frist für die Beantwortung der Kleinen Anfrage für die zur Verfügung stehende Zeit zu hoch gewesen. Daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden.



Rona Tietje